

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
x	der Stadtvertretung	12.12.19	23
	des Hauptausschusses		
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Pflichtprüfung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2018;

hier: Feststellung des Jahresabschlusses

A) SACHVERHALT

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, hat den Jahresabschluss der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2018 geprüft.

Die Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2018 hat am 17. Juli 2019 stattgefunden.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss 2018 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 am 17. Juli 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Dieser Vorlage sind weiterhin beigelegt:

- die Bilanz zum 31.12.2018 – als Anlage 2,
- die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 sowie der Anhang – als Anlage 3,
- der Anlagennachweis und der Verbindlichkeitspiegel – als Anlage 4 und
- der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 – als Anlage 5.

Eine vollständige Ausfertigung des Prüfungsberichtes liegt in den Geschäftsräumen der HVB und dem Fachbereich 3 der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr 2018 nach einem Jahresfehlbetrag von 157.420,62 € im Vorjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 199.877,82 € aus.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

31.12.2017 – 5.251.399,49 €

31.12.2018 – 5.051.521,67 €

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss sind dem Lagebericht und dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Im Übrigen stehen die Geschäftsführer der Gesellschaft den Mitgliedern der städtischen Gremien für weitere Auskünfte, auch im Vorfeld der Sitzungen, zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2108 in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüften Fassung unverändert festzustellen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

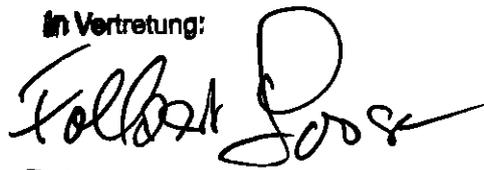
Für das Geschäftsjahr 2018 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 199.877,82 €, der jedoch keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen hat.

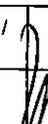
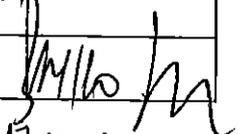
D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Jahresabschluss der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG für das Geschäftsjahr 2018 wird wie folgt festgestellt:

1. Der am 31. März 2019 aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, der mit einem Jahresfehlbetrag von 199.877,82 € und einem Eigenkapital von 5.051.521,67 € abschließt, werden in der von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Juli 2019 versehenen Fassung festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.
4. Für das Geschäftsjahr 2019 wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kiel, zur Abschlussprüferin bestellt.

Herr Bürgermeister Müller wird gebeten in der Gesellschafterversammlung der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co.KG entsprechend abzustimmen.

In Vertretung:

Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Geschäftsführer	

des. 00. 17.10.19

Anlage I

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Heiligenhafen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 17. Juli 2019 in Kiel unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Heiligenhafen

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Heiligenhafen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandels-gesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der

den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS¹

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als

Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben

sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bilanz

A K T I V A		31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR	P A S S I V A		31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Kapitalanteile der Kommanditistin			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				1.826.000,00			
2. In Entwicklung befindliche selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte				3.582.820,11			
3. Entgeltlich erworbene EDV-Software				-157.420,62			
II. Sachanlagen				-157.420,62			
1. Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten				5.051.521,67			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten				3.744.813,16			
3. Bauten auf fremden Grundstücken							
4. Maschinen und maschinelle Anlagen							
5. Halteinrichtungen				140.445,00			
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung				174.350,00			
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				314.795,00			
III. Finanzanlagen				130.600,00			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				11.986.520,76			
2. Beteiligungen				622.019,05			
				1.489.352,52			
				1.648,30			
				173.507,60			
				129.307,05			
				- davon aus Steuern: EUR 18.477,37 (Vorjahr: EUR 18.540,30) -			
B. UMLAUFVERMÖGEN				B. SONDERPOSTEN FÜR ERHALTENE INVESTITIONZUSCHÜSSE			
I. Vorräte							
1. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke				14.253.048,23			
2. Waren				20.565,81			
				580.144,99			
				84.650,90			
				217.514,47			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen							
2. Sonstige Vermögensgegenstände							
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten							
1. Disagio							
2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten							
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
1. Disagio							
2. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten							
44.267,98				43.937,50			
23.469.394,77				24.259.178,95			

Handwritten signature: Heiligenhafen, 31.12.2018
Handwritten signature: Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

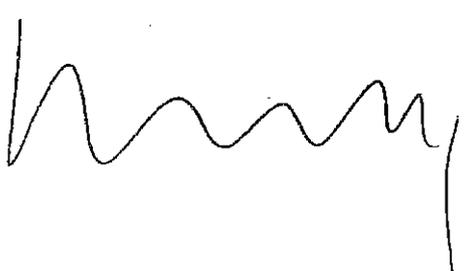
Handwritten note: Anlage 2

Anlage 3

HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Heiligenhafen
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung

	2018		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		6.491.968,29	6.189.676,90
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		26.124,00	22.596,60
3. Sonstige betriebliche Erträge		424.728,33	566.654,68
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.657.423,67		1.673.797,17
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	110.104,58	1.767.528,25	133.518,16
5. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter	1.805.979,13		1.787.644,13
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 47.335,03 (Vorjahr: EUR 48.305,91) -	364.898,44	2.170.877,57	370.107,75
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.290.973,38	1.168.701,58
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.502.101,69	1.410.547,12
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.691,17	2.587,97
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		376.044,01	386.970,36
10. Steueraufwand/Steuererstattungen vom Ertrag - davon Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern: EUR -132.863,57 (Vorjahr: EUR -23.246,53) -		7.581,43	-23.246,53
11. Ergebnis nach Steuern		-168.594,54	-126.523,59
12. Sonstige Steuern		31.283,28	30.897,03
13. Jahresfehlbetrag		-199.877,82	-157.420,62

Heiligenhafen, 31/12.2019
 

HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Heiligenhafen

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom

1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG mit Sitz in Heiligenhafen ist im Handelsregister beim Amtsgericht Lübeck Abteilung A unter der Nummer HRA 2027 OL eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 ist entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der besonderen Vorschriften für Personenhandelsgesellschaften aufgestellt worden. Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Posten des Anlagevermögens in Bilanz und Anlagenspiegel weiter aufgegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde in der Bilanz zur klareren Darstellung der immateriellen Vermögensgegenstände der Posten „In Entwicklung befindliche selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte“ hinzugefügt. Das Sachanlagevermögen wurde um den Posten „Hafeneinrichtungen“ erweitert.

Bei der Gliederung und Bezeichnung der Vorräte sind die Besonderheiten der Geschäftstätigkeit berücksichtigt und es ist der Posten „zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ gesondert ausgewiesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet, Fremdkapitalzinsen blieben unberücksichtigt. Investitionszuschüsse werden in dem Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen.

Die Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode vorgenommen. Folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern werden unterstellt:

	Jahre
Geschäfts- und Betriebsbauten	
Lagergebäude	10 bis 15
Betriebsbauten	20 bis 33
Betriebsbauten mit Nutzung zu Wohnzwecken	50
Kinderspielplätze	7
Außenanlagen	3 bis 20
Hafenanlagen	25
Promenaden	25
Bauten auf fremden Grundstücken	
Betriebsbauten	20 bis 33
Betriebsbauten mit Nutzung zu Wohnzwecken	50
Bühnen	10 bis 20
Außenanlagen	3 bis 20
Buswartehäuschen	3 bis 25
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 bis 14
Hafeneinrichtungen	
Spundwände	25
Bollwerk	50 bis 60
Pfähle und Dalben	14 bis 20
Stege	5 bis 20
Ladestraßen und Verkehrsflächen	10 bis 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15

Sogenannte Ökopunkte werden als selbst geschaffene immaterielle Werte aktiviert. Eine Umbuchung erfolgt bei einer Nutzung des Rechts. Mietereinbauten werden über die Laufzeit des Mietvertrages abgeschrieben.

Von der steuerlich zulässigen Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Anlagegegenstände bis zu Nettoanschaffungskosten von EUR 250,00 gem. § 6 Abs. 2 EStG wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht.

Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, mit Nettoanschaffungskosten zwischen EUR 250,00 (Vorjahr EUR 150,00) und EUR 1.000,00 wurde gem. § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Die Auflösung erfolgt zu 20% im Geschäftsjahr und in den folgenden vier Jahren.

Die im Rahmen der Kapitalerhöhung zum 1. Januar 2002 sowie der im Rahmen der Verschmelzungen der bisherigen „Heiligenhafen Touristik GmbH“ und der „Dünenpark GmbH & Co.KG“ auf die HVB KG von uns übernommenen Anlagegüter sind mit ihren Restbuchwerten des Rechtsvorgängers bewertet worden. Im Anlagenspiegel wurden jeweils die historischen Anschaffungskosten und ihre aufgelaufenen Abschreibungen gezeigt.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

In den Vorräten sind „Zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ und Waren enthalten. „Zum Verkauf bestimmte Grundstücke“ sind Teilflächen des Projekts Strand-Resort (Potentialflächen) und Grundstücke für das Projekt Hafenkante enthalten. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Wertberichtigungen aufgrund einer verlustfreien Bewertung sind nicht erforderlich.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Abschreibungen oder Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch Bildung einer Pauschalwertberichtigung auf den Nettoforderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert bilanziert worden.

Das als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Disagio in Höhe von ursprünglich EUR 27.500,00 wird über eine Laufzeit von 20 Jahren kapitalnutzungsabhängig aufgelöst.

Bei dem Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse handelt es sich um Investitionszuschüsse für den Um- und Ausbau der Ferienparkpromenade des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Ostholstein sowie für die Neugestaltung der Hafenpromenade in Heiligenhafen des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein. Für den Ausbau des Fischereihafens in Heiligenhafen, Teilbereich Südkaje, und den Neubau der Nordbrücke im Fischereihafen sind Zuschüsse vom Amt für ländliche Räume, Kiel, gewährt worden. Weiterhin sind hier u.a. Projektzuschüsse für das Hafententwicklungskonzept, für Straßenbeleuchtungen und die Aufbereitung der Dünenlandschaft (Ökopunkte) sowie Zuschüsse zur Umgestaltung der Buswarte-häuschen bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte entsprechend des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten werden zu Erfüllungsbeträgen passiviert. Die Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt planmäßig.

Die passiven latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf einer steuerlichen Rücklage gem. § 6b EStG und auf Differenzen zwischen dem handelsrechtlichen und dem steuerrechtlichen Ansatz der selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der hierfür erhaltenen, als Sonderposten passivierten Zuschüsse. Der sich hieraus ergebene Passivüberhang wurde mit dem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 12,25% bewertet. Der sich überschlägig ergebende gewerbesteuerliche Verlustvortrag zum 31. Dezember 2018 wurde aus Vorsichtsgründen wegen der Verlustsituation nicht angesetzt.

III. Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses

1. Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Anlagennachweis.

Die **Finanzanlagen** beinhalten die 55%-Beteiligung an der LTO Wagrien GmbH, Heiligenhafen. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 11. Im Geschäftsjahr 2018 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 5.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Leistungsrückstände gegenüber dem Personal (TEUR 79), Prüfungs-, Beratungskosten sowie interne Jahresabschlusskosten (TEUR 34), überzahlte Entgelte (TEUR 32), Prozesskosten (TEUR 15) sowie den Anrufbusverkehr (TEUR 15).

Die Beträge der **Verbindlichkeiten** nach Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

Für insgesamt sechs Darlehen mit variablen Zinssätzen bestehen vier Zinssicherungsgeschäfte (Zinssatzswaps) zur Eliminierung des Risikos von Zinsschwankungen. Die buchhalterische Erfassung erfolgte nach der Einfrierungsmethode. Die Darlehen valutieren zum Bilanzstichtag mit TEUR 3.398 und haben eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2027 (gilt für drei der jeweiligen Darlehen), 30. März 2028, 30. Juni 2028 sowie 28. Juni 2030. Die Ausstattungsmerkmale der Grund- und Sicherungsgeschäfte sind identisch (Critical-Term-Match-Methode), so dass sich die gegenläufigen Zahlungsströme am Bilanzstichtag und zukünftig vollständig während der Laufzeit der Grund- und Sicherungsgeschäfte ausgleichen. Die negativen Marktwerte der Zinssatzswaps betragen zum 31. Dezember 2018 lt. Bankbestätigung - EUR 54.833,73, - EUR 55.505,70, - EUR 305.630,77 und - EUR 222.888,00. Die Ermittlung der Marktwerte erfolgte auf der Grundlage von indikativen Volatilitätsangaben. Die Zinssatzswaps bilden zusammen mit den Darlehen eine Bewertungseinheit, daher war keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden.

Die Bankverbindlichkeiten sind in Höhe von EUR 11,4 Mio. durch Bürgschaften der Stadt Heiligenhafen gesichert. Die anderen Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB, die nicht im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Kommanditistin (einschl. deren Eigenbetriebe Stadtwerke Heiligenhafen und Bauhof Heiligenhafen) enthalten sonstige Verbindlichkeiten in Höhe des der Kommanditistin zustehenden Gewinnanteils für vergangene Geschäftsjahre in Höhe von TEUR 1.368 sowie die hierauf entfallenden Zinsen in Höhe von TEUR 41 und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 126 (Vorjahr TEUR 64). Den Verbindlichkeiten stehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr TEUR 184) sowie sonstige Vermögensgegenstände aus Gewerbesteuererstattungsansprüchen in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr TEUR 37) gegenüber.

Die passiven latenten Steuern ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung:

Unterschiede Handelsbilanz zu Steuerbilanz	31.12.2018			Vorjahr Differenz €
	Handelsbilanz €	Steuerbilanz €	Differenz €	
Vorräte	1.095.989,25	608.989,25	-487.000,00	0,00
Ökopunkte abzüglich Sonderposten	110.400,13	0,00	-110.400,13	-125.014,64
Sachanlagen	21.408.684,47	21.315.056,82	-93.627,65	-93.627,65
Steuerliche Rücklage gem. § 6b EStG	0,00	0,00	0,00	-1.987.640,00
= Passivüberhang			-691.027,78	-2.206.282,29
gewerbesteuerlicher Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	430.654,00
Unterschiedbetrag gesamt			-691.027,78	-1.775.628,29

Die Bewertung erfolgte mit dem Gewerbesteuersatz von 12,25%.

2. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Erlöse aus Dienstleistungsverträgen mit der Stadt Heiligenhafen	2.588.589,41	2.545.131,66
Erlöse Jachthafen		
- Liegeplatzgebühren	1.200.850,76	1.094.368,95
- Übrige	60.296,08	71.700,46
	1.261.146,84	1.166.069,41
Erlöse Tourismus Service Heiligenhafen	874.172,15	788.041,73
Erlöse Angebot Aktiv-Hus	527.670,56	566.665,14
Mieterlöse	225.241,40	206.061,09
Erlöse Parkraumbewirtschaftung	478.229,19	316.800,93
Treibstoffverkäufe der Bunkerstation	155.431,58	136.914,56
Erlöse Kommunalhafen		
- Hafengebühren	95.706,97	89.186,82
- Übrige	35.707,56	34.008,42
Erlöse aus Geschäftsbesorgungsverträgen	93.605,69	91.497,10
Erlöse Touristische Infrastruktur	84.944,52	66.700,20
Konzessionsabgaben Strandkorbaufstellung	30.118,95	27.131,55
Erlöse Stadtbusverkehr	0,00	9.532,71
Erlöse Dienstleistungen Wassertourismus	25.800,00	8.600,00
Erlöse Diverse Dienstleistungen	4.073,50	2.396,75
Erlöse Strand Resort	11.529,97	134.938,83
	2.642.232,04	2.478.475,83
	6.491.968,29	6.189.676,90

Die in den **sonstigen betrieblichen Erträgen** enthaltenen Erträge von TEUR 30, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind, resultieren im Wesentlichen aus Überzahlungen, Versicherungserstattungen sowie aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 41 enthalten, die durch die Zuführung zu Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Aufwendungen aus der Ausbuchung von Anlagen im Bau begründet sind.

Die **Zinsaufwendungen** betreffen mit TEUR 16 die Verzinsung des Darlehens von der Kommanditistin.

IV. Sonstige Angaben

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH, Heiligenhafen. Ihr Stammkapital beträgt EUR 25.000,00. Der Geschäftsleitung der persönlich haftenden Gesellschafterin gehören an:

- 1. Geschäftsführer, Herr Joachim Gabriel, Verwaltungsangestellter
- 2. Geschäftsführer, Herr Manfred Wohnrade, Amtsinspektor

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2018 EUR 243.332,28 und setzen sich folgendermaßen zusammen:

Bezüge der Geschäftsführung				
2018				
	Feste Vergütung	variable Vergütung	geldwerter Vorteil	Gesamtvergütung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Joachim Gabriel	122.820,51	7.500,00	8.864,40	139.184,91
Manfred Wohnrade	91.400,11	7.500,00	5.247,26	104.147,37

Die Stadt Heiligenhafen hat die Gesellschaft mit EUR 22.055,00 für die Altersversorgung und Beihilfe von Herrn Wohnrade belastet.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

- Herr Ekkehard Hermes, selbstständiger Installateurmeister, (bis 30. Juni 2018) Vorsitzender
- Herr Helmut Gideon, Dipl.-Ing. / Rentner, (ab 1. Juli 2018) Vorsitzender (ab 1. Juli 2018)
- Frau Monika Rübenkamp, Lehrerin für Pflegeberufe (stellvertretende Vorsitzende bis 30. Juni 2018)
- Herr Georg Rehse, selbstständiger Wohnungsvermittler (stellvertretender Vorsitzender ab 31.07.2018)
- Frau Nicole Ebken, Frührentnerin / Pferdepflegerin (ab 1. Juli 2018)
- Herr Gottfried Grönwald, Fernmeldetechniker (bis 30. Juni 2018)
- Frau Petra Kowoll, Sozialversicherungsfachangestellte (ab 1. Juli 2018)
- Herr Holger Mikolajczak, Sachverständiger für Schäden an Gebäuden und Wertermittlung (ab 1. Juli 2018)
- Herr Heiko Müller, Bürgermeister der Stadt Heiligenhafen

- Herr Gerd Panitzki, Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (bis 28. Februar 2018)
- Frau Jasmin Path, Bankkauffrau (ab 1. Juli 2018).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates betragen in 2018 EUR 2.320,00. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von EUR 29,00. Frau Rübenkamp, Herr Rehse und Herr Müller erhielten jeweils EUR 348,00, Herr Hermes, Herr Grönwald, Herr Gideon, Frau Ebken, Frau Kowoll, Herr Mikolajczak und Frau Path EUR 174,00 sowie Herr Panitzki EUR 58,00.

Während des Geschäftsjahres wurden im Durchschnitt 84,25 Mitarbeiter (inklusive 5,0 Auszubildende), davon 39,5 Festangestellte und 39,75 Saisonkräfte sowie geringfügig Beschäftigte beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen in Höhe von TEUR 1.024 Leasingverpflichtungen für Sanitär-Container, Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung und für diverse Fahrzeuge. Der Abschluss der Leasingverträge erfolgt zur Verbesserung der Finanzstruktur. Die Anschaffung von geleasten Sanitär-Containern erhöht im Vergleich zum Bau von WC-Häusern die Flexibilität in der örtlichen Einrichtung von Sanitäranlagen an die zukünftigen Besucherströme. Besondere Risiken sind nicht zu erkennen.

Die HVB hat mit der Landesbank Hessen-Thüringen drei Zinsbegrenzungsvereinbarungen (Caps) mit annualisierter Prämie abgeschlossen. Die Caps haben Laufzeiten bis 2038. Durch den Abschluss von Caps wird das Risiko von Zinssteigerungen über die vereinbarte Obergrenze hinaus ausgeschlossen. Die Aufwendungen belasten die zukünftigen Ergebnisse. Der Marktwert der Caps beträgt TEUR - 90.

Ausschüttungsgesperrte Beträge

Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB besteht in Höhe von TEUR 97 aus den ausgewiesenen selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände abzüglich der hierauf entfallenden passiven latenten Steuern.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaft hat in nennenswertem Umfang die Stadt Heiligenhafen und die LTO Wagrien GmbH als Vertragspartner.

Für entsprechende Geschäfte liegen größtenteils klare und eindeutige sowie im vorherein abgeschlossene schriftliche Vereinbarungen vor, so dass entsprechend dieser Verträge verfahren wird.

Honorare des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2018 als Aufwand erfasste Gesamthonorar nach § 285 Abs. 1 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

Abschlussprüfungsleistungen	EUR 26.182,16
Steuerberatungsleistungen	EUR 4.073,75

Gewinnverwendung

Der Jahresfehlbetrag (EUR 199.877,82) ist entsprechend dem Gesellschaftsvertrag auf dem Verlustvortragskonto der Kommanditistin zu erfassen.

Nachtragsbericht

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 das Konzept für eine Entwicklung der Potenzialfläche auf dem Steinwarder in einer Einwohnerversammlung vorgestellt. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 28.03.2019 den Projekten „touristisch geprägtes Erlebnisbad auf dem Steinwarder“ und „Hotelkonzepte Familotel und Top-Lifestyle-Hotel“ im Grundsatz zugestimmt. Die Gesellschaft hat die mit dem Grundsatzbeschluss erteilten Arbeitsaufträge, zu der auch eine Parkpalette im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 84 gehört, abgearbeitet und die Stadtvertretung wird voraussichtlich in einer Sondersitzung Ende Juli/Anfang August über das weitere Vorgehen beschließen.

Im Geschäftsjahr 2019 ist mit der Errichtung der Museumsbrücke im Fischereihafen südlich der Nordmole als Ersatz für die abgängige Anlegebrücke begonnen worden. Das Projekt wird durch das Land Schleswig-Holstein mit 50 Prozent aus dem Programm „Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes“ gefördert.

Nach den beiden Hochwasserereignissen von Anfang Januar 2019 hat die Gesellschaft im Auftrag der Stadt Heiligenhafen bis Ende April 2019 die Sandverluste von insgesamt rd. 40.000 m³ wieder aufspülen lassen. Inwieweit im Herbst 2019 auch eine Umsetzung des vorliegenden Bühnenkonzeptes für den Steinwarder erfolgt, wird die Stadtvertretung voraussichtlich auf ihrer Sitzung Ende Juni 2019 beschließen.

Gegenwärtig läuft auf Landesebene das Antragsverfahren für eine Bezuschussung einer Kleinstfischerbrücke unmittelbar an der Nordmole des Fischereihafens. Hier sollen den kleinsten Fischereifahrzeugen Liegeplätze geboten und die Arbeitsbedingungen für die Fischerei weiter verbessert werden.

Die Erneuerung der Spundwand Südkaje (Ostteil) mit einer Verlagerung der Bunkerstation ist weiterhin beabsichtigt. Die Stadtvertretung hat Anfang 2019 eine Änderung der Projektorganisation dahin gehend beschlossen, dass dieses Vorhaben durch die Gesellschaft durchgeführt und finanziert wird.

Die Gesellschaft beteiligt sich im Rahmen eines interkommunalen Kooperationsprojektes der LTO OstseeFerienLand und OstseeSpitze an einer Verbesserung der Infrastruktur für Radtouristen. So werden von der Gesellschaft im Rahmen dieses Projektes in den touristisch relevanten Bereichen insgesamt drei E-Bike-Lade- und Servicestationen und eine weitere im Rahmen der Museumsbrücke aufgebaut.

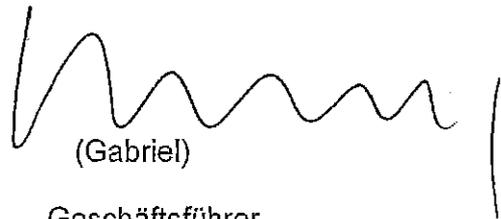
Die Gesellschaft setzt gegenwärtig den Beschluss der Stadtvertretung vom 13.12.2018 zur Ausgliederung des städtischen Bauhofs aus dem Vermögen der Stadt Heiligenhafen zur Aufnahme in die HVB um. Unter Einbindung externer steuerlicher und juristischer Berater soll das Vorhaben bis Ende August 2019 abgeschlossen sein.

Heiligenhafen, 31. März 2019



(Wohnrade)

Geschäftsführer



(Gabriel)

Geschäftsführer

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	
	1.1.2018		EUR	EUR	31.12.2018		EUR	EUR	1.1.2018	31.12.2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte											
Touristische Infrastruktur	185.874,89	1.638,00	61.759,23	27.454,50	76.105,79	63.744,33	27.454,50	0,00	109.769,10	109.422,00	
2. In Entwicklung befindliche selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte											
Touristische Infrastruktur	22.213,20	40.524,16	-61.759,23	0,00	978,13	0,00	0,00	0,00	22.213,20	978,13	
3. Entgeltlich erworbene EDV-Software											
Touristik Service	5.511,41	0,00	0,00	0,00	4.455,41	704,00	0,00	0,00	1.056,00	352,00	
Touristik Service	213.599,50	42.162,16	0,00	27.454,50	80.561,20	64.448,33	27.454,50	0,00	133.038,30	110.752,13	
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten											
a. Kommunalhafen	2.142.953,71	0,00	0,00	0,00	2.142.953,71	84.214,00	0,00	0,00	1.325.570,69	1.241.356,69	
b. Jachthafen	7.864.457,07	14.241,13	337.544,49	0,00	8.216.242,69	257.637,78	0,00	-7.500,16	5.245.575,71	5.347.223,71	
c. Parkraumbewirtschaftung	2.214.706,04	9.423,56	0,00	0,00	2.224.129,60	77.823,56	0,00	0,00	1.920.051,17	1.851.651,17	
d. Vermietung und Verpachtung	248.421,71	0,00	74.978,16	1.595,50	321.804,37	10.886,00	559,50	7.500,16	174.393,16	147.411,21	
e. Aktiv-Hus	4.708.686,93	0,00	0,00	0,00	4.708.686,93	127.069,00	0,00	0,00	1.611.285,95	3.097.400,98	
f. Touristische Infrastruktur	7.786.473,28	12.380,22	0,00	14.336,99	7.784.516,51	289.001,22	6.294,99	0,00	4.038.449,40	3.746.067,11	
g. Verwaltung und Vertrieb	767.556,09	0,00	0,00	0,00	767.556,09	23.335,00	0,00	0,00	357.417,09	410.139,00	
h. Touristik Service	1.458,50	0,00	0,00	0,00	1.458,50	0,00	0,00	0,00	1.456,50	2,00	
i. Veranstaltungspavillon	877.248,46	0,00	0,00	0,00	877.248,46	35.394,00	0,00	0,00	664.537,46	212.711,00	
Summe	26.611.951,79	36.044,91	412.522,65	15.932,49	10.092.127,92	905.360,56	6.854,49	0,00	10.990.633,99	16.519.833,87	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
a. ohne Bauten	637.640,29	0,00	0,00	0,00	637.640,29	0,00	0,00	0,00	637.640,29	637.640,29	
b. Parkraumbewirtschaftung	256.192,33	0,00	0,00	0,00	256.192,33	0,00	0,00	0,00	256.192,33	256.192,33	
c. Touristische Infrastruktur	386.424,36	0,00	0,00	0,00	386.424,36	326,00	0,00	0,00	385.934,50	385.608,60	
Summe	1.280.256,98	0,00	0,00	0,00	1.280.256,98	326,00	0,00	0,00	1.279.767,22	1.279.441,22	
3. Bauten auf fremden Grundstücken											
a. Stadtbusverkehr	298.556,11	0,00	0,00	0,00	298.556,11	14.331,00	0,00	0,00	153.091,00	138.760,00	
b. Touristische Infrastruktur	1.202.489,65	1.553,60	0,00	7.464,86	1.196.578,39	38.454,60	7.462,86	0,00	526.242,39	670.336,00	
c. Kommunale Dienstleistungen	31.389,78	0,00	0,00	0,00	31.389,78	3.881,00	0,00	0,00	29.244,78	2.145,00	
d. Parkraumbewirtschaftung	8.664,30	0,00	0,00	0,00	8.664,30	433,00	0,00	0,00	2.241,30	6.423,00	
e. Strandresort	19.891,49	0,00	0,00	0,00	19.891,49	3.650,49	0,00	0,00	5.323,49	14.568,00	
f. Touristik Service	19.678,00	0,00	0,00	0,00	19.678,00	1.703,00	0,00	0,00	5.092,00	14.586,00	
g. Jachthafen	0,00	3.796,48	0,00	0,00	3.796,48	392,48	0,00	0,00	392,48	3.384,00	
Summe	1.580.689,33	5.310,08	0,00	7.464,86	1.578.514,55	67.427,33	7.462,86	0,00	728.332,55	850.182,00	

Anlage K

Anlage zum Anhang

Anlagenvermögen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte			
	Stand	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Stand		
	1.1.2018	EUR	EUR	EUR	31.12.2018	1.1.2018	EUR	EUR	31.12.2018	1.1.2018	31.12.2018	EUR	
4. Maschinen und maschinelle Anlagen													
a. Jachthafen	74.775,52	0,00	0,00	7.973,44	66.802,08	61.248,52	4.230,00	0,00	57.507,08	13.527,00	9.295,00	3.273,00	
b. Kommunahafen	4.258,24	0,00	0,00	0,00	4.258,24	639,24	346,00	0,00	985,24	3.619,00	7.532,00	0,00	
c. Touristische Infrastruktur	12.438,52	4.459,24	0,00	2.725,00	14.172,76	7.732,52	1.632,24	0,00	6.640,76	4.706,00	52.366,00	0,00	
d. Aktiv-Hus	73.813,77	2.778,20	0,00	0,00	76.591,97	20.553,77	3.672,20	0,00	24.225,97	53.260,00	72.466,00	0,00	
5. Hafeneinrichtungen	165.286,05	7.237,44	0,00	10.698,44	161.825,05	90.174,05	9.880,44	0,00	89.359,05	75.112,00	1.350.851,00	1.053.907,00	
a. Kommunahafen	3.074.665,73	0,00	1.148.071,51	0,00	4.222.737,24	2.809.083,73	62.802,51	0,00	2.871.886,24	1.543.490,26	1.144.912,00	1.000,00	
b. Jachthafen	2.597.397,26	0,00	0,00	0,00	2.597.397,26	1.452.485,26	91.005,00	0,00	1.543.490,26	22.393,70	0,00	0,00	
c. Parkraumbewirtschaftung	22.394,70	0,00	0,00	0,00	22.394,70	22.393,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.694.457,65	0,00	1.148.071,51	0,00	6.842.529,20	4.283.952,69	153.807,51	0,00	4.437.760,20	1.410.495,00	2.404.759,00	10.290,00	
a. Verwaltung und Vertrieb	45.451,58	8.661,56	0,00	4.691,09	49.422,05	37.654,58	6.166,56	0,00	39.132,05	7.797,00	8.861,00	21.714,00	
b. Kommunahafen	21.340,41	310,92	0,00	0,00	21.651,33	10.352,41	2.437,92	0,00	12.790,33	10.988,00	23.339,00	1.436,00	
c. Jachthafen	62.567,98	3.762,80	0,00	2.443,30	63.887,48	36.423,98	8.192,80	0,00	42.173,48	26.144,00	0,00	0,00	
d. Parkraumbewirtschaftung	36.638,27	10.199,79	0,00	4.188,30	42.649,76	19.020,27	4.477,79	0,00	19.310,76	17.618,00	0,00	0,00	
e. Stadtbusverkehr	2.699,26	0,00	0,00	0,00	2.699,26	828,26	435,00	0,00	1.263,26	1.871,00	0,00	0,00	
f. Vermietung und Verpachtung	2.857,19	0,00	0,00	2.857,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	
g. Aktiv-Hus	472.624,20	7.653,50	0,00	1.236,87	479.040,83	417.498,20	19.175,50	0,00	435.437,83	55.126,00	43.603,00	119.269,00	
h. Touristische Infrastruktur	468.726,19	12.184,10	0,00	15.389,34	465.520,95	315.021,19	46.619,10	0,00	346.251,95	153.705,00	1,00	0,00	
i. Veranstaltungspavillon	4.190,75	0,00	0,00	0,00	4.190,75	4.189,75	0,00	0,00	4.189,75	1,00	0,00	0,00	
j. Veranstaltungen	19.783,06	1.980,89	0,00	0,00	21.763,95	16.942,06	862,89	0,00	17.804,95	2.841,00	3.959,00	0,00	
k. Touristik Service	67.180,48	11.224,90	0,00	4.816,11	73.589,27	48.536,48	7.914,90	0,00	51.637,27	18.644,00	21.952,00	0,00	
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.204.059,37	55.978,46	0,00	35.622,20	1.224.415,63	909.321,37	96.282,46	0,00	969.991,63	294.738,00	254.424,00	0,00	
a. Jachthafen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	
b. Parkraumbewirtschaftung	172.229,63	0,00	0,00	172.229,63	0,00	172.229,63	0,00	0,00	172.229,63	0,00	0,00	0,00	
c. Kommunahafen	136.265,33	25.713,47	0,00	0,00	161.978,80	0,00	0,00	0,00	0,00	136.265,33	161.978,80	0,00	
d. Touristische Infrastruktur	1.351.498,07	579.700,21	-1.560.594,16	40.133,54	330.470,58	0,00	0,00	0,00	0,00	1.351.498,07	330.470,58	0,00	
III. Finanzanlagen	1.659.993,03	606.413,68	-1.560.594,16	212.363,17	493.449,38	172.229,63	0,00	0,00	172.229,63	1.487.763,40	493.449,38	0,00	
a. Anteile an verbundenen Unternehmen	38.196.684,24	710.984,57	0,00	282.081,16	38.625.587,65	16.223.232,79	1.226.525,05	0,00	17.216.903,18	21.973.451,49	21.408.684,47	0,00	
b. Beteiligungen	38.410.283,74	753.146,73	0,00	309.535,66	38.853.894,81	16.303.793,95	1.290.973,38	0,00	17.334.458,21	22.106.489,79	21.519.436,60	0,00	
2. Beteiligungen	25.950,62	0,00	0,00	0,00	25.950,62	0,00	0,00	0,00	0,00	25.950,62	25.950,62	1.400,00	
1. Beteiligungen	1.400,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,00	
2. Beteiligungen	27.350,62	0,00	0,00	0,00	27.350,62	0,00	0,00	0,00	0,00	27.350,62	27.350,62	0,00	
3. Beteiligungen	38.437.634,36	753.146,73	0,00	309.535,66	38.881.245,43	16.303.793,95	1.290.973,38	0,00	17.334.458,21	22.133.840,41	21.546.787,22	0,00	

HVB - Heilighafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Heilighafen
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Verbindlichkeitspiegel

	Gesamt EUR	RLZ ≤ 1 Jahr EUR		RLZ > 1 Jahr EUR		davon > 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	11.986.520,76 (12.083.195,77)	2.845.393,04 (3.056.129,17)	9.141.127,72 (9.027.066,60)			5.899.028,20 (5.896.240,39)	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	622.019,05 (962.336,92)	622.019,05 (962.336,92)	0,00 (0,00)			0,00 (0,00)	
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Kommanditistin (Vorjahr)	1.469.352,52 (1.236.403,28)	1.469.352,52 (1.236.403,28)	0,00 (0,00)			0,00 (0,00)	
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	1.648,30 (87,01)	1.648,30 (87,01)	0,00 (0,00)			0,00 (0,00)	
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	173.507,60 (129.307,05)	173.507,60 (129.307,05)	0,00 (0,00)			0,00 (0,00)	
	14.253.048,23 (14.411.330,03)	5.111.920,51 (5.384.263,43)	9.141.127,72 (9.027.066,60)			5.899.028,20 (5.896.240,39)	

Anlage 5



Lagebericht
der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG
für das Geschäftsjahr 2018

Gliederung:

Grundlagen des Unternehmens	Seiten	2
Geschäftsmodell des Unternehmens	Seiten	2
Ziele und Strategien	Seiten	5
Steuerungssystem	Seiten	5
Zweigniederlassungen	Seiten	5
Wirtschaftsbericht	Seiten	6
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	Seiten	6
Geschäftsverlauf	Seiten	6
Lage	Seiten	7
Ertragslage	Seiten	7
Finanzlage	Seiten	13
Kapitalstruktur	Seiten	13
Investitionen	Seiten	13
Liquidität	Seiten	13
Vermögenslage	Seiten	14
Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	Seiten	14
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	Seiten	16
Prognosebericht	Seiten	16
Risikobericht	Seiten	18
Risikomanagementsystem	Seiten	18
Risiken	Seiten	18
Chancenbericht	Seiten	19
Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten	Seiten	20

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Unternehmen wurde im Jahre 2001 als Eigengesellschaft der Stadt Heiligenhafen gegründet und nahm zum 1. Januar 2002 die wirtschaftliche Tätigkeit auf.

Das Unternehmen soll vorwiegend Aufgaben in den Bereichen touristische und öffentliche Infrastruktur erledigen und dabei die Vorteile einer privatrechtlichen Organisationsform nutzen.

Eine Personengesellschaft stellte sich im Hinblick auf den erheblichen Umfang des betriebsnotwendigen Grundvermögens des Unternehmens als die geeignete Rechtsform dar.

Der Geschäftsbetrieb umfasst die folgenden Betriebszweige:

a) Fischereihafen

- Gestellung von Liegeplätzen
- Überlassung von Umschlagsfläche

b) Marina Heiligenhafen

- Gestellung von Liegeplätzen
- Vermietung von Servicegebäuden
- Verkauf von Treibstoff

c) Parkraumbewirtschaftung

- Vermietung von Parkplätzen der HVB
- Betrieb des Reisemobilstellplatzes

d) Vermietung und Verpachtung

- Verpachtung von Gaststätten
- Vermietung von gewerblichen Räumen und Ladengeschäften (auch im Aktiv-Hus – Wellness & Gesundheit)

e) Stadtverkehr

- Durchführung des Stadtverkehrs in Heiligenhafen
- Vermietung von Werbeflächen

f) Kommunale Dienstleistungen

- Durchführung der maschinellen Straßenreinigung für die Stadt Heiligenhafen
- Übernahme der Werkleitung für den Bauhof der Stadt Heiligenhafen
- Übernahme der Werkleitung für die Stadtwerke Heiligenhafen
- Übernahme der Realisierung von städtischen Projekten

g) Aktiv-Hus – Spa

- Betrieb eines Wellness- und Beautybereichs
- Betrieb einer Saunalandschaft
- Betrieb eines Schwimmbeckens

h) Aktiv-Hus – Indoor-Spielwelt

- Betrieb der Indoor-Kinderspielwelt „Schatzinsel“
- Betrieb einer Multifunktionshalle für Trendsportarten mit angegliederter Galerie

i) Tourismusservice Heiligenhafen

- Betrieb einer Touristinformation und einer Unterkunftsvermittlung
- Durchführung von touristischen Veranstaltungen

j) Touristische Infrastruktur

- Bereitstellung von öffentlicher touristischer Infrastruktur
- Bereitstellung von Veranstaltungsräumlichkeiten

Zu a)

Der **Fischereihafen** ist eine für Heiligenhafen in verschiedener Hinsicht bedeutende Infrastrukturleistung, die aufgrund seiner Konstellation jedoch bereits seit Jahren defizitär ist und es auch zukünftig bleiben wird.

Heiligenhafen verfügt über eine leistungsfähige Fischereigenossenschaft und bildet damit einen Fischereischwerpunkt an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste.

In den letzten Jahren hat sich der Fischereihafen immer mehr auch zu einem wichtigen touristischen Baustein in der Angebotspalette der Stadt Heiligenhafen entwickelt. Diese Funktion des Fischereihafens gilt es in den kommenden Jahren zu festigen und auszubauen. Dazu wird das städtebauliche Entwicklungskonzept „Hafenkante“, das von der Stadtvertretung am 28. September 2017 beschlossen wurde, die Grundlage bilden müssen.

Zu b)

Die Entwicklung im Bereich des Segelsports verzeichnet schon seit Jahren Zuwachsraten. Die maritime Erlebnispromenade hat die Attraktivität der Marina in der Wahrnehmung der Gast- und Dauerlieger weiter erhöht.

Die Marina bildet das entscheidende wirtschaftliche Standbein der HVB und trägt darüber hinaus auch wesentlich zur Außendarstellung der Gesellschaft bei. Der Weiterentwicklung des Betriebszweiges in qualitativer Hinsicht (5-Sterne-Klassifizierung) wird daher - wie bereits in der Vergangenheit - auch in Zukunft weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden müssen.

Zu c)

Im Betriebszweig „Parkraumbewirtschaftung“ sind die diversen gebührenfreien und gebührenpflichtigen Park- und Stellplätze zusammengefasst. Dazu gehört auch der Reisemobilstellplatz auf der sogen. „Nordweide“.

Zu d)

Der Betriebszweig „Vermietung/Verpachtung“ umfasst die unterschiedlichsten Objekte von Lagerräumen über Verkaufsräume bis hin zu Gaststätten und Wohnungen.

Es handelt sich um eine sehr heterogene Zusammensetzung von Objekten, wodurch allerdings auch das Risiko konjunkturbedingter Anfälligkeit gemindert wird.

Zu e)

Der Betriebszweig „**Stadtverkehr**“ beinhaltet die Durchführung des Stadtverkehrs in der Stadt Heiligenhafen in Ergänzung zu dem Linienverkehr des ÖPNV. Die Vermietung der Werbeflächen an den Fahrgastunterständen rundet diesen Betriebszweig ab.

Zu f)

Die HVB hat durch Vertrag mit der Stadt die Durchführung der maschinellen **Straßenreinigung** in der Stadt Heiligenhafen und die Entsorgung des dabei anfallenden Kehrguts übernommen. Darüber hinaus werden auf Anforderung für die Stadt zusätzliche maschinelle Reinigungen öffentlicher Flächen durchgeführt. Dieser Betriebszweig umfasst weiterhin die auf vertraglicher Grundlage von der HVB für die Stadt Heiligenhafen erbrachten **Dienstleistungen**. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um folgende Bereiche:

- die Übernahme der Werkleitung für den Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“
- die Übernahme der Werkleitung für den Eigenbetrieb „Stadtwerke Heiligenhafen“ und
- die Übernahme der Projektleitung für städtische Projekte nach Bedarf und auf Wunsch der Stadt Heiligenhafen.

Zu g)

Der Betriebszweig „**Aktiv-Hus – Spa**“ umfasst

- den Wellness- und Beautybereich,
- die Saunalandschaft und
- das Schwimmbecken.

Zu h)

Der Betriebszweig „**Aktiv Hus – Indoor-Spielcenter**“ umfasst

- die Indoor-Kinderspielwelt „Schatzinsel“ und
- die „Sportarena“ mit angegliederter Galerie im Aktiv-Hus – Wellness & Gesundheit.

Zu i)

Der **Tourismusservice Heiligenhafen** umfasst neben den klassischen Aufgaben Touristinformation, Veranstaltungen, Marketing, Gastgeberverzeichnis und zentrale Zimmervermittlung auch eine Unterkunftsvermittlung im Strand-Resort. Im Februar 2012 wurde die LTO Wagrien GmbH gegründet, an der die HVB zunächst 100 Prozent der Anteile hielt. Aufgrund der Kooperationsvereinbarung vom 12. Juli 2012 haben die Stadt Oldenburg i. H. und die Gemeinden Wangels, Gremersdorf, Heringsdorf und Neukirchen insgesamt 25 Prozent der Geschäftsanteile an der GmbH übernommen. Die Großenbrode Tourismus Service und Grundstücks GmbH & Co. KG hat Anfang 2015 20 Prozent der Anteile an der LTO von der HVB übernommen.

Zu j)

Zu dem Betriebszweig „Touristische Infrastruktur“ gehören die Unterhaltung und Pflege des Badestrandes und der Promenaden auf dem Steinwarder und im Seepark sowie der Binnensee-Südpromenade und der Seebrücke mit Vorplatz und Promenade. Der Pavillon am Binnensee sowie der Vorplatz vor der Touristinformation in der Bergstraße gehören ebenfalls zu diesem Betriebszweig.

Ziele und Strategien

Neben der nachhaltigen und an der Aufgabenerledigung orientierten Durchführung von Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich des Anlagevermögens stellt die kontinuierliche qualitative Weiterentwicklung des Tourismus in all seinen Ausprägungen das Kernziel des Unternehmens dar.

Zur Erreichung dieses Zieles wurden in der Vergangenheit vielfach städtebauliche und andere Entwicklungskonzepte für die verschiedenen Infrastrukturprojekte (z. B. Steinwarder-Südufer, Kleinfischerbrücke und Museumsbrücke) erarbeitet, öffentliche Fördermittel dafür eingeworben und die Realisierung der Vorhaben maßgeblich begleitet.

Auch das Eingehen von strategischen Bündnissen (Mehrheitsbeteiligung an der LTO Wagrien GmbH, Mitgliedschaft im Tourismusverband Schleswig-Holstein e.V. und in der Aktiv-Region Wagrien Fehmarn e.V.) zur Netzwerkbildung dient den vorstehend beschriebenen Zielen.

Steuerungssystem

Die finanzielle Steuerung des Unternehmens erfolgt über die jährliche Aufstellung des in analoger Anwendung der Vorschriften der EigVO SH zu erstellenden Wirtschaftsplans (Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie Mehrjahresplanung).

Die unterjährige Überwachung der Einhaltung des verabschiedeten Wirtschaftsplans erfolgt durch das monatliche Berichtswesen mit seinen Kostenstellenauswertungen („Chefübersicht“). Bei erkennbaren wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden den Gremien der Gesellschaft Nachtragswirtschaftspläne vorgelegt.

Zweigniederlassungen

Die HVB unterhält keine Zweigniederlassungen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Lage hat sich in Deutschland trotz der anhaltend schwierigen Situation einiger südeuropäischer Länder weiter verbessert. Dementsprechend hat sich der Tourismus in Deutschland auch im Jahr 2018 weiter positiv entwickelt.

Durch die deutlich verbesserte Auftragslage der heimischen Wirtschaft, insbesondere im Handwerk ist in verschiedenen Bereichen bereits ein weiteres Anziehen der Angebotspreise zu verzeichnen. Die wirtschaftliche Entwicklung wird sich jedoch im 2. Halbjahr 2019 voraussichtlich abschwächen.

Durch die Gründung der LTO Wagrien verspricht sich die Geschäftsführung bei einem entsprechenden Marketing eine Steigerung des Bekanntheitsgrades Heiligenhafens und damit eine Zunahme der Gäste- und Übernachtungszahlen sowohl in Heiligenhafen wie auch in der LTO-Region.

Die in den vergangenen Jahren durchgeführten öffentlichen Infrastrukturmaßnahmen in Heiligenhafen zeigen die erwarteten positiven Auswirkungen bei der Zahl der Tagesgäste, von denen vorrangig die Gastronomie und der Einzelhandel profitieren.

Die verschiedenen Übernachtungsprojekte auf dem Steinwarder und am Fischereihafen haben das Übernachtungsangebot Heiligenhafens weiter quantitativ und qualitativ verbessert. Die wirtschaftlichen Effekte daraus werden sich nach Ansicht der Geschäftsführung nur geringfügig bei der HVB und vorrangig insbesondere im privaten Sektor und im Steuer- und Abgabebefolgen der Stadt Heiligenhafen zeigen. Dieses entspricht jedoch den ursprünglichen Intentionen der städtischen Entscheidungsträger.

Auf Grund der vielfach langfristigen Vertragsbeziehungen zur Stadt Heiligenhafen und zu unseren Kunden werden sowohl positive als auch negative Auswirkungen jedoch in einem gewissen Umfang abgemildert.

Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2018 war für die Gesellschaft durch eine Reihe positiver Entwicklungen geprägt.

Als bemerkenswert, wenn auch nur mit bedingter wirtschaftlicher Auswirkung für die HVB, sind die im Berichtsjahr wiederum gestiegenen Gäste- und Übernachtungszahlen zu nennen. Dieser Trend hat sich erfreulicherweise auch in den ersten Monaten des Jahres 2019 fortgesetzt.

Der neue Reisemobilstellplatz auf der sogen. „Nordweide“ hat in wirtschaftlicher Hinsicht im Wesentlichen die Erwartungen erfüllt.

Nach dem die Jahre 2014 bis 2016 als Jahre des Übergangs bezeichnet wurden, deutet sich im Berichtsjahr an, dass die positiven Wirkungen der eingeleiteten Entwicklungen in Heiligenhafen sich jetzt in vollem Umfang zeigen und in deren Folge sich dann hoffentlich auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die HVB deutlich und nachhaltig verbessern werden.

In der Sitzung am 13.12.2018 hat die Stadtvertretung die Ausgliederung des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ aus dem Vermögen der Stadt Heiligenhafen zur Aufnahme in die Gesellschaft beschlossen. Die Gesellschafterversammlung hat am 14.12.2018 zugestimmt. Der Beschluss befindet sich gegenwärtig in der Umsetzung.

Weitere Ereignisse, die die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Unternehmen verändert haben, sind nicht eingetreten.

Lage

Wesentliche wirtschaftliche Kennzahlen entwickelten sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

		2014	2015	2016	2017	2018
Umsatz	T€	4.741	4.895	5.420	6.190	6.492
Abschreibungen	T€	1.204	1.080	1.093	1.169	1.291
Zinsergebnis	T€	- 476	-457	-415	- 384	-372
Jahresüberschuss/-verlust	T€	- 347	192	1.304	- 157	-200
Anlagevermögen	T€	21.237	21.035	21.452	22.134	21.547
Umlaufvermögen (zzgl. Rechnungsabgrenzung)	T€	1.537	1.828	1.128	2.125	1.923
Eigenkapital (lt. Bilanz)	T€	5.062	5.254	6.558	5.251	5.052
Eigenkapitalquote	%	23,7	23,0	29,0	21,6	21,5
Cashflow	T€	597	1.097	145	722	644
Finanzmittelbestand am Jahresende	T€	121	1.172	526	631	645

Ertragslage

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Die Umsatzerlöse der HVB beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 6.492 nach T€ 6.190 im Vorjahr. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dieses eine Zunahme der Umsatzerlöse um T€ 302 oder 4,9 %.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

		2018	2017	Veränderung	
		T€	T€	T€	%
A	Erlöse aus Hafengebühren Kommunalhafen	131,4	123,2	8,2	6,7
B	Erlöse Jachthafen	1.416,6	1.303,0	113,6	8,7
C	Erlöse Parkraumbewirtschaftung	478,2	316,8	161,4	51,0
D	Mieterlöse	225,2	206,1	19,2	9,3
E	Erlöse Stadtverkehr	0,0	9,5	-9,5	-100,0
F	Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege	58,5	58,8	-0,2	-0,4
G	Erlöse Aktiv-Hus	1.113,8	1.150,5	-36,8	-3,2
H	Tourismusservice Heiligenhafen	1.363,7	1.280,0	83,7	6,5
I	Touristische Infrastruktur	1.151,1	1.131,0	20,1	1,8
J	Entgelte für Geschäftsbesorgungsverträge	93,6	91,5	2,1	2,3
K	Diverse Dienstleistungen	4,1	2,4	1,7	70,0
L	Strand-Resort	455,7	516,9	-61,2	-11,8
		6.491,9	6.189,7	302,2	4,9

a) Fischereihafen

Investitionen in die Infrastruktur des Fischereihafens können aufgrund der bekannten Folgekostenproblematik eigentlich nur dann erfolgen, wenn damit auch eine Steigerung der Erträge verbunden werden kann. Die unvermeidliche Erneuerung der Spundwand „Südkaje“ (Ostteil) wird sich mit einer Größenordnung von rd. 2 Mio. € in hohem Maße und langfristig negativ auf das Betriebsergebnis des Betriebszweiges Fischereihafen auswirken.

Die wirtschaftlich-technischen Kennzahlen weisen folgende Entwicklung auf:

	2018	2017	Veränderung Absolut	Veränderung in Prozent
Personenbeförderung	29.013	26.633	+2.380	+8,94

Güterumschlag				
Ausfuhr (Getreide)	58.658 t	57.470 t	+1.188 t	+2,07
Einfuhr (Kunstdünger)	7.236 t	6.381 t	+855 t	+13,40
Einfuhr (Steine)	3.320 t	0 t	+3.320 t	k.A.
Gesamtgüterumschlag	69.214 t	63.851 t	+5.363 t	+8,40

Fischanlandungen	1.242 t	1.391 t	-149 t	-10,71
-------------------------	----------------	----------------	---------------	---------------

Schiffe mit Güterumschlag	42	35	+7	+20,00
Fischkutter	472	652	-180	-27,61
Nothafen	1	0	+1	k.A.
Sonstige Schiffe	90	60	+30	+50,00

Der Gesamtgüterumschlag verzeichnet gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 5.363 t oder 8,40 Prozent. Dabei stiegen sowohl die Getreideausfuhren als auch die Einfuhren.

Die Zahlen bei der Personenbeförderung sind im Berichtsjahr gegenüber 2018 um 8,94 Prozent gestiegen. Die Beschränkungen durch das sogen. „bag-limit“ wirken sich jedoch insgesamt immer noch negativ aus.

Bei den Fischanlandungen war gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang und zwar um 149 t oder 10,71 Prozent zu verzeichnen.

Nach Ansicht der Geschäftsführung sollte über eine mittelfristig zu verändernde strategische Ausrichtung des Kommunalhafens nachgedacht werden. Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 28. September 2017 das städtebauliche Entwicklungskonzept „Hafenkante“ beschlossen, das die Grundlage für die jetzt anzustoßenden Entwicklungen darstellen wird.

b) Marina Heiligenhafen

Die Investitionen in die Liegeplatzkapazität und damit in den Wassersport sowie das verstärkte Marketing und die Bemühungen zur Qualitätssicherung und –steigerung in den letzten Jahren zeigen ihre positiven Wirkungen im Ergebnis für diesen Betriebszweig.

Die wirtschaftlich-technischen Kennzahlen weisen folgende Entwicklung auf:

	2018	2017	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
Anzahl der Bootsliegeplätze	988	988	0	0,00
Übernachtungstage der Gastlieger	15.824	17.449	-1.625	-9,31
Anzahl der Stellplätze	517	517	0	0,00

Im Berichtsjahr ist bei den Übernachtungstagen der Gastlieger gegenüber dem Vorjahr auf sehr hohem Niveau eine leicht negative Entwicklung zu verzeichnen. Ausschlaggebend dafür ist die hohe Auslastung der Marina mit Dauerliegern.

Ein weiterer klarer Beleg für die Attraktivität der Marina Heiligenhafen.

c) Parkraumbewirtschaftung

Wegen der im Bereich der Hotelprojekte am Seebrückenvorplatz entfallenden kostenlosten öffentlichen Parkplätze wurden im Jahre 2014 unmittelbar angrenzend an die 180 neuen Stellplätze für die Marina-Nutzer rd. 220 neue Parkplätze im Bereich des ehemaligen Seegraslager auf dem Steinwarder geschaffen.

Die wirtschaftlich-technischen Kennzahlen weisen folgende Entwicklung auf:

	2018	2017	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
Anzahl der Stellplätze	311	311	0	0,00
Anzahl der Stellplätze Reisemobilstellplatz	110	110	0	0,00

d) Vermietung/Verpachtung

Der Geschäftsverlauf im Bereich Vermietung/Verpachtung war insgesamt unauffällig.

e) Stadtverkehr

Der Kreis Ostholstein hat den Linienverkehr im Nordteil des Kreises Ostholstein nach Ausschreibung an die Autokraft GmbH vergeben. Die Durchführung des Stadtverkehrs ist absprachegemäß in diese Ausschreibung einbezogen worden. Zukünftig ist damit der Kreis Ostholstein Vertragspartner der HVB für den Stadtverkehr.

Der Geschäftsverlauf im Bereich Stadtverkehr war im Übrigen unauffällig.

f) Kommunale Dienstleistungen

Der Geschäftsverlauf im Bereich Kommunale Dienstleistungen war insgesamt unauffällig.

g) Aktiv-Hus - Spa

Die wirtschaftlich-technischen Kennzahlen weisen folgende Entwicklung auf

	2018	2017	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
Wellness & Beauty	2.535	2.076	+ 459	+ 22,11
	77 T€	61 T€	+ 16 T€	+ 26,23
Schwimmbad	10.191	11.688	- 1.497	- 12,81
	31 T€	36 T€	- 5 T€	- 13,89
Sauna	14.977	16.426	- 1.449	- 8,82
	155 T€	165 T€	- 10 T€	- 6,06

Die Anzahl der Anwendungen im Wellness & Beauty-Bereich und der Sauna weisen gegenüber dem Vorjahr eine negative Entwicklung auf. Die Besucherzahlen im Schwimmbad entwickelten sich dagegen positiv.

Die Entwicklung wird weiterhin sorgfältig beobachtet, um ggf. Angebotsveränderungen etc. zur Steigerung der Attraktivität der Einrichtungen vorzunehmen.

Aktiv-Hus – Indoor-Spielwelt

Die Einrichtungen des Bereichs Aktiv-Hus – Indoor-Spielwelt verzeichnen im Berichtsjahr sowohl bei den Gästezahlen wie auch bei den Umsätzen gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen witterungsbedingt einen erheblichen Rückgang.

Schatzinsel

Die wirtschaftlich-technischen Kennzahlen weisen folgende Entwicklung auf:

	2018	2017	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
Schatzinsel	27.051	32.005	- 4.954	- 15,48
	235 T€	276 T€	- 41	- 14,86

Das Aktiv-Hus (Spa und Indoor-Spielwelt) erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Verlust (negatives Betriebsergebnis) von T€ 235.

h) Tourismusservice Heiligenhafen

Die wirtschaftlich-technischen Kennzahlen weisen folgende Entwicklung auf:

	2018	2017	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
Buchungen ZZV	2.313	2.624	- 311	- 11,85
Buchungen Strand-Resort	1.986	1.970	+ 16	+ 0,81
Anzahl der Fremdenbetten	8.229	8.148	+ 81	+ 0,99
klassifizierte Unterkünfte	504	475	+ 29	+ 6,11

Die Buchungen „Strand-Resort“ haben sich in der Anzahl leicht erhöht, die Provisionserlöse sind weiter gestiegen. Die Buchungen „ZZV“ haben sich deutlich vermindert. Die Entscheidung zur Übernahme der Vermittlung der Angebote im Strand-Resort hat sich als absolut richtig erwiesen.

Bei den Unterkünften ist es gelungen, die Anzahl der klassifizierten Unterkünfte leicht zu verbessern. Trotz dieser Erfolge müssen die Bemühungen in dieser Hinsicht jedoch unvermindert fortgesetzt werden, weil die DTV-Klassifizierung für Gäste, die die Unterkunft nicht kennen, immer eine objektive Einordnung darstellt.

i) Touristische Infrastruktur

Diese Erträge stammen weit überwiegend aus den Dienstleistungsverträgen mit der Stadt Heiligenhafen für die Betreuung der touristischen Infrastruktur (Seebrücke, Promenaden, Grünflächen, Badestrand etc.).

Die wirtschaftlich-technischen Kennzahlen für die Buchstaben h) und i) weisen folgende Entwicklung auf:

	2018	2017	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
Anzahl der Übernachtungen	860.156	804.983	+ 55.173	+ 6,85
Anzahl der Gäste	187.010	175.554	+ 11.456	+ 6,52
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	4,60	4,58	+ 0,02	+ 0,43
Länge der Promenaden	4.415	4.415	0	0
Anzahl der Strandkörbe	663	663	0	0

Die Anzahl der Übernachtungen ist nach der bereits extrem positiven Entwicklung im Vorjahr auch im Berichtsjahr wiederum gestiegen und zwar um 55.173 Übernachtungen oder 6,85 %. Bei einer ebenfalls gestiegenen Gästezahl von im Berichtsjahr ergab sich rechnerisch eine leichte Zunahme der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer.

Durch die LTO Wagrien GmbH und die damit verbundene Zusammenfassung der finanziellen Ressourcen und Bündelung der Marketingaktivitäten der Partner verspricht sich die Geschäftsführung mittelfristig eine spürbare Zunahme der Wahrnehmbarkeit der Region und damit eine stärkere Durchdringung des Marktes.

Personalaufwand

Der Personalaufwand nahm um T€ 13 auf T€ 2.171 zu. Trotz höherer Löhne und Gehälter konnten durch die geringere Anzahl von Saisonkräften der Personalaufwand auf Vorjahresniveau gehalten werden.

Abschreibungen

Die Abschreibungen machen im anlagenintensiven Betrieb der HVB mit T€ 1.291 (Vorjahr T€ 1.169) einen erheblichen Anteil der Gesamtaufwendungen aus.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nahmen von T€ 1.411 im Vorjahr auf T€ 1.502 zu. Dieser Umstand beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Aufwendungen der Wardermesse, die erfolgswirksame Ausbuchung von Anlagen im Bau sowie höheren Rechts- und Beratungskosten.

Jahresergebnis

Das negative Jahresergebnis von T€ - 200 weicht um T€ 395 von dem geplanten Jahresgewinn von T€ 195 ab. Ursächlich dafür sind in erster Linie die negativen Entwicklungen in den Betriebszweigen „Aktiv-Hus Indoor-Spielcenter“ und „Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit“ sowie „Sonstige Infrastruktur“.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Die im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechterte Kapitalstruktur des Unternehmens ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

	31.12.2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	21.547	91,8	22.134	91,2	-587	-2,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.922	8,2	2.125	8,8	-203	-9,6
Vermögen insgesamt	23.469	100,0	24.259	100,0	-790	-3,3
Eigenkapital	8.338	35,5	8.471	34,9	-133	-1,7
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	10.010	42,7	9.711	40,0	299	3,1
Kurzfristiges Fremdkapital	5.121	21,8	6.077	25,1	-956	-15,7
Kapital insgesamt	23.469	100,0	24.259	100,0	-790	-3,3

Investitionen

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen getätigt:
Anlagen im Bau (T€ 606) sowie Grundstücke und Bauten, Maschinen und maschinelle Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 147).

Daneben wurden diverse Maßnahmen begonnen. Diese Anlageposten werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Erneuerung der Nordbrücke.

Liquidität

Kurzfristiges Kapital stand dem Unternehmen im Berichtsjahr in ausreichendem Maße zur Verfügung. Zum Jahresultimo verfügte das Unternehmen über liquide Mittel in Höhe von T€ 645.

Vermögenslage

Die im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechterte Vermögenslage des Unternehmens ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

	31.12.2018		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Das langfristig gebundene Vermögen von	21.547	100,0	22.134	100,0
ist durch eigene Mittel von	8.338	38,7	8.471	38,3
und mittel- und langfristig zur Verfügung stehende	13.209	61,3	13.663	61,7
Fremdmittel von	10.010	46,5	9.711	43,9
gedeckt.				
Daraus ergibt sich folgende Unterdeckung	-3.199	-14,8	-3.952	-17,8
Diese entspricht dem Unterschiedsbetrag aus:				
kurzfristigem Vermögen	1.922	8,9	2.125	9,6
kurzfristigem Fremdkapital	5.121	23,8	6.077	27,4
	-3.199	-14,8	-3.952	-17,8

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal- und Sozialbereich:

Im Berichtsjahr wurden folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (eigene und von der Stadt Heiligenhafen überlassene) einschließlich des Saisonpersonals, ohne Auszubildende und geringfügig oder in geförderten Arbeitsverhältnissen Beschäftigte, beschäftigt:

Geschäftsführung		
2 Geschäftsführer	ohne Angabe	12/12 Monate

Verwaltung		
1 Mitarbeiter/in	20/39 Std.	12/12 Monate
2 Mitarbeiter/innen	41/41 Std.	12/12 Monate
1 Mitarbeiter/in	24/41 Std.	12/12 Monate
1 Mitarbeiter/in	30/41 Std.	12/12 Monate
1 Mitarbeiter/in	18/41 Std.	12/12 Monate

Tourismusservice		
6 Mitarbeiter/innen	41/41 Std.	12/12 Monate
1 Mitarbeiter/in	21/41 Std.	12/12 Monate
1 Mitarbeiter/in	23/41 Std.	12/12 Monate
1 Mitarbeiter/in	41/41 Std.	10/12 Monate

Hafenservice		
2 Mitarbeiter/innen	41/41 Std.	12/12 Monate
1 Mitarbeiter/in	41/41 Std.	8/12 Monate
1 Mitarbeiter/in	41/41 Std.	7/12 Monate

Reinigungskräfte		
3 Mitarbeiter/innen	41/41 Std.	12/12 Monate
4 Mitarbeiter/innen	41/41 Std.	7/12 Monate

Aktiv-Hus		
1 Mitarbeiter/in Aktiv-Hus	41/41 Std.	12/12 Monate
5 Mitarbeiter/innen Spa	41/41 Std.	12/12 Monate
2 Mitarbeiter/innen Schwimmbecken	41/41 Std.	12/12 Monate
1 Mitarbeiter/in	41/41 Std.	12/12 Monate
1 Mitarbeiter/in	21/41 Std.	12/12 Monate
1 Mitarbeiter/in	15/41 Std.	12/12 Monate
1 Mitarbeiter/in	30/41 Std.	12/12 Monate

technischer Bereich		
1 Mitarbeiter/in	41/41 Std.	12/12 Monate
5 Mitarbeiter/innen	41/41 Std.	12/12 Monate
4 Mitarbeiter/innen	41/41 Std.	8/12 Monate

Hinzu kommen noch drei Auszubildende in den Bereichen „Tourismus und Freizeit“ und „Bürokommunikation“ sowie eine schwankende Anzahl von Beschäftigten in geringfügigen, maßnahmebezogen befristeten und geförderten Beschäftigungsverhältnissen.

Für die von der Stadt Heiligenhafen überlassenen Beschäftigten gelten die tarifvertraglichen Regelungen des TVöD. Die Personalaufwendungen für diese Beschäftigten hat die Gesellschaft der Stadt Heiligenhafen erstattet.

Die Anstellungsverträge und die Entlohnung für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden mit den Beschäftigten jeweils individuell ausgehandelt.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für die Beschäftigten der HVB beträgt 41 Wochenstunden und für die überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 39 Wochenstunden. Die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit richtet sich jedoch generell nach den saisonal unterschiedlichen Erfordernissen des Unternehmens.

Für die von der Stadt Heiligenhafen überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung über die VBL. Für die eigenen Beschäftigten besteht eine eigene betriebliche Altersversorgung.

Dienstwohnungen werden nicht vorgehalten.

Betriebliche Verpflegung wird nicht vorgehalten.

Den ständig Beschäftigten steht zum Teil das im städtischen Bereich allgemein vorgehaltene Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen offen. Den übrigen ständig Beschäftigten steht ein Aus- und Weiterbildungsangebot je nach den betrieblichen Erfordernissen oder den persönlichen Anforderungen zur Verfügung.

Dienstunfälle waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Der Unfallschutz wird im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet.

Umweltschutz:

Der Umweltschutz wird seitens des Unternehmens im Rahmen der gesetzlichen Erfordernisse sichergestellt.

Die Abfallbeseitigung im Allgemeinen erfolgt durch den Zweckverband Ostholstein oder die Firma Umwelt und Dienstleistung von Schönfels GmbH, Fehmarn. Wieder verwertbare Abfallfraktionen, wie Metalle, Glas, Papier usw. werden in besonderen Behältern gesammelt und durch Fachfirmen einer Wiederverwertung zugeführt.

Sonderabfälle, wie Altöl, Starterbatterien, överschmierte Putzlappen usw., werden durch Fachbetriebe abgeholt und einer fachgerechten Entsorgung bzw. Wiederverwertung zugeführt.

Die HVB unterhält auf der Ostmole des Fischereihafens eine Bunkerstation, um über eine Serviceverbesserung hinaus zu gewährleisten, dass seitens der Liegeplatzinhaber der Marina auf eine so genannte „Kanisterbetankung“ mit den damit für die Umwelt verbundenen Gefahren verzichtet wird.

Die Marina Heiligenhafen wurde bereits im dreizehnten Jahr nacheinander mit der so genannten „Blauen Umweltflagge“ ausgezeichnet.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Die Prognose der Geschäftsführung für die mittelfristige Entwicklung der Ertragslage ist leicht optimistisch. Auch wenn ein Trend zum Deutschlandurlaub zu verzeichnen ist, wird die HVB aufgrund der mit der Stadt bestehenden Dienstleistungsverträge davon letztlich nur mittelbar profitieren können. Eine nennenswerte Steigerung der Erlöse aus der Marina und aus Parkgebühren ist aufgrund der gegenwärtig schon sehr hohen Auslastung nicht zu erwarten.

Für die Jahre 2019 und 2020 werden durch die Geschäftsführung weiterhin leicht verbesserte Rahmenbedingungen erwartet. Im Touristik-Bereich ist seit Jahren eine deutliche Tendenz zu einer kürzeren Aufenthaltsdauer zu erkennen. Durch die neuen Hotelkapazitäten wird sich die Tendenz zu kürzeren Aufenthalten verstärken – allerdings auf einem sehr hohen Niveau. Die hochwertigen Übernachtungsangebote aus dem Marina-Resort Heiligenhafen werden die Gäste- und Übernachtungszahlen für Heiligenhafen auf dem erreichten Niveau stabilisieren.

Für die übrigen Leistungen des Unternehmens bestehen zum Teil ebenfalls langfristige vertragliche Vereinbarungen mit den Kunden, so dass auch hier mit einer gewissen Stetigkeit bei der Entwicklung der Ertragslage gerechnet werden kann.

Unsicherheiten bestehen, wie allerdings schon seit Jahren, bei der Entwicklung der Ertragslage im Fischereihafen. Hier ist das Unternehmen von Entscheidungen auf EU- und Bundesebene aber auch örtlicher Betriebe abhängig, die von der HVB nicht oder nur in geringem Umfang beeinflussbar sind. Die Geschäftsführung rechnet auch in Zukunft mit negativen Ergebnissen in diesem Bereich. Das städtebauliche Entwicklungskonzept „Hafenkante“ zeigt nach Ansicht der Geschäftsführung Optionen auf, wie der Fischereihafen vitalisiert und nachhaltig attraktiv gehalten werden kann.

Das Ergebnis des Aktiv-Hus belastet das Ergebnis des Gesamtunternehmens mit rd. T€ 235. Die HVB hat mit der Stadt Heiligenhafen erfolgreich über eine Verringerung dieser strukturellen Belastung verhandelt.

Die Investitionsplanung unseres Unternehmens sieht für die Jahre 2019 und 2020 folgende wesentliche Investitionen vor:

- Herstellung eines Anlagesteges an der Nordmole (T€ 510) in 2019/2020
- Erweiterung des Sanitärgebäudes II (T€ 250) in 2019
- Erneuerung des Gebäudes „Hafenservice“ (T€ 250) in 2019
- Sandaufspülungen und Bühnenbau Steinwarder (T€ 1.400) in 2019
- Anlage eines Museumshafens (T€ 100) in 2019

Nach dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 wird bei Erträgen von T€ 8.083 und Aufwendungen von T€ 7.826 ein Jahresgewinn von T€ 257 erwartet. Die Planungen besitzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch Gültigkeit.

Die Bemühungen zur Beseitigung struktureller Defizite wie z. B. dem Fischereihafen und dem Stadtverkehr und zu Begrenzungen bzw. Reduzierungen auf der Aufwandsseite sowie zur weiteren Verbesserung der Erlössituation müssen mit unverminderter Energie fortgesetzt werden.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Geschäftsführung bewertet unterjährig ständig verschiedene durch den Aufsichtsrat definierte Risikofelder und berichtet dem Aufsichtsrat jeweils zum 30.06. eines jeden Jahres schriftlich über das Gesamtergebnis dieser Bewertungen. Zu den Risikofeldern gehören

- Beschaffungsmarkt
- Kapitalmarkt
- Kunden
- gesamtwirtschaftliches und rechtliches Umfeld
- Konkurrenzunternehmen
- Betriebsrisiken
- Naturereignisse

Soweit es in Einzelfällen erforderlich werden sollte, informiert die Geschäftsführung den Aufsichtsrat im Rahmen der regelmäßig stattfindenden schriftlichen Unterrichtungen über negative Entwicklungen, die daraus u. U. resultierenden Risiken und die zu ihrer Beseitigung erforderlichen Maßnahmen.

Die Stadt Heiligenhafen als Kommanditistin wird in Quartalsberichten über den Geschäftsverlauf und die weitere Entwicklung der Gesellschaft unterrichtet.

Risiken

Wirtschaftliche oder rechtliche Bestandgefährdungspotenziale bestehen für das Unternehmen grundsätzlich zukünftig nicht.

Für die Risikofelder Beschaffungsmarkt, Kunden, gesamtwirtschaftliches und rechtliches Umfeld, Konkurrenzunternehmen und Naturereignisse ergeben sich nach Einschätzung der Geschäftsführung nur geringe Risiken für das Unternehmen.

Ein latentes Risiko könnte sich aus der zukünftigen Entwicklung der Kreditzinsen ergeben, die bei den Kreditverbindlichkeiten der HVB eine nicht unerhebliche Auswirkung auf das Jahresergebnis haben. Einer nachhaltigen und dauerhaften Rückführung der Verbindlichkeiten sollte daher größtes Gewicht beigemessen werden.

Die Kapazitätsauslastung lässt allgemein keine Risiken erkennen, wobei die Auslastung der Angebote im Bereich Aktiv-Hus naturgemäß weiterhin ausbaufähig ist.

Die Betriebszweige „Fischereihafen“ und „Stadtverkehr“ sind defizitär und werden es ohne grundlegenden Strategiewandel auf absehbare Zeit auch bleiben.

Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Besondere Umweltrisiken bestehen im Übrigen nicht.

EU-Beihilfeproblematik

Die in den Jahren 2016 bis 2018 erhaltenen Beihilfen von der Stadt Heiligenhafen und anderen Institutionen liegen insgesamt nach den uns zugegangenen Mitteilungen über die Gesamt-Subventionsäquivalente unterhalb der sogenannten de-Minimis-Regelung von T€ 200.

Die erhaltenen Zuschüsse in Höhe von T€ 354 sind nicht beihilferelevant.

Chancenbericht

Mit der Realisierung der insgesamt fünf Übernachtungsbausteine des Marina-Resorts-Heiligenhafen haben sich neben einer Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Heiligenhafen durch eine deutliche Steigerung der lokalen Wertschöpfung für die Stadt Heiligenhafen auch erhöhte Aufkommen aus Kurabgabe, Fremdenverkehrsabgabe, Grundsteuer B und Gewerbesteuer ergeben.

Ein Teil dieser zusätzlichen Einnahmen könnte ggf. der HVB durch die Stadt zur weiteren Verbesserung des touristischen Angebotes in Heiligenhafen zur Verfügung gestellt werden, um damit die bereits seit einigen Jahren eingeleitete Qualitätsoffensive im Tourismus fortsetzen zu können.

Bei einem offensiven Umgang mit den Folgen des demographischen Wandels, der auch die Marina Heiligenhafen trifft, sieht die Geschäftsführung durchaus Potenzial für eine altersgerechte Weiterentwicklung des Angebotes für Dauer- und Gastlieger der Marina Heiligenhafen.

In Kooperation mit den Stadtwerken Heiligenhafen ist eine Wärme- und Stromversorgung des Aktiv-Hus aus dem Objekt selbst heraus realisiert worden, nachdem die Löschung des sogen. „Heizrechtes“ im Grundbuch gelungen ist. Dadurch werden sich je nach Gestaltung Einsparungen bei der Versorgung des Aktiv-Hus und seiner Angebotskomponenten erzielen lassen. Gleiches gilt auch für den Pavillon am Binnensee.

Die Chancen einer positiven Entwicklung des Fischereihafens Heiligenhafen hängen von einer Vielzahl von Faktoren ab, die von der HVB nur in geringem Umfang beeinflusst werden können. Eine planungsrechtliche Klammer ähnlich des Masterplans für das Marina-Resort, die sogen. „Hafenkante“, wird eine zukunftsorientierte städtebauliche Entwicklung des Areals um den Fischereihafen initiieren und begleiten können.

Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen Finanzinstrumente sind die Bankdarlehen des Unternehmens. Diese betragen zum Bilanzstichtag € 12,0 Mio. Bei Festzinsdarlehen besteht immer das Risiko, bei sinkenden Zinsen eine über dem Marktniveau liegende Verzinsung zahlen zu müssen. Im Gegenzug ist das Unternehmen vor Zinssteigerungen geschützt und verfügt über Kalkulationssicherheit.

Zur Beibehaltung der Flexibilität und zur Begrenzung eines Zinsänderungsrisikos für verschiedene Darlehen mit variablem Zinssatz bestehen mit der Hessischen Landesbank insgesamt folgende vier Zinssicherungsgeschäfte (Zinssatzswaps):

Bezugsbetrag	Laufzeit	Marktwert
271.000,00 €	bis 30.03.2028	- 54.833,73 €
271.000,00 €	bis 30.06.2028	- 55.505,70 €
1.676.753,74 €	bis 30.12.2027	- 305.630,77 €
1.263.712,50 €	bis 28.06.2030	- 222.888,00€

Es sind Bewertungseinheiten nach § 254 HGB gebildet worden.

Die HVB hat mit der Landesbank Hessen-Thüringen drei Zinsbegrenzungsvereinbarungen (Caps) mit annualisierter Prämie abgeschlossen. Die Caps haben Laufzeiten bis 2038. Durch den Abschluss von Caps wird das Risiko von Zinssteigerungen über die vereinbarte Obergrenze hinaus ausgeschlossen. Die Aufwendungen belasten die zukünftigen Ergebnisse. Der Marktwert der Caps beträgt TEUR -90.

Diesen Zinssicherungsgeschäften liegen in Übereinstimmung mit den landesrechtlichen Vorgaben verschiedene Darlehen mit variablen Zinssätzen zugrunde.

Die Bürgschaftserklärungen für die von der Stadt verbürgten Darlehen sind entsprechend der Forderung des Gemeindeprüfungsamtes aus der letzten Ordnungsprüfung der Stadt Heiligenhafen auf EU-konforme Regelungen umgestellt worden.

Heiligenhafen, den 31. März 2019



(Wohnrade)
Geschäftsführer



(Gabriel)
Geschäftsführer